## **BESCHLUSSVORLAGE**

			Vorlage-Nr.: B 23/0537	
410 - Fachbereich Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe			Datum: 27.11.2023	
Bearb.:	Holz, Martina	Tel.: -729	öffentlich	
Az.:		<u> </u>		

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss 14.12.2023 Entscheidung

### Förderung Sozialwerk Norderstedt e.V. – Psychologische Beratungsstelle

# Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verlängerung der Vereinbarung über die Inanspruchnahme der Leistungen der Psychologischen Beratungsstelle bis zum 31.12.2024. Er gewährt dem Träger Sozialwerk Norderstedt e.V. für das Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 295.353 €.

### **Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle: 363320/531800

Haushaltsplan: 2024 Ausgabe: 295.353 € Mittel stehen zur Verfügung: ja

### Sachverhalt:

Auf Grundlage des Beschusses im Jugendhilfeausschuss vom 27.11.2018 wurde mit dem Sozialwerk Norderstedt eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme der Leistungen der Psychologischen Beratungsstelle abgeschlossen. Diese endet mit Ablauf des Jahres 2023.

Die Verwaltung schlägt vor, den bestehenden Vertrag für die Psychologischen Beratungsstelle um ein Jahr zu verlängern.

Das Sozialwerk hat sich mit der Fortschreibung der Vereinbarung für die Psychologische Beratungsstelle ab dem 01.01.2024 – 31.12.2024 mit den bisherigen Inhalten der Leistungen einverstanden erklärt.

Die Fördersumme erfolgt aktuell im Rahmen einer Pauschalfinanzierung und soll auf Grund der im Laufe des bisherigen Vertragszeitraumes 01.01.2019 – 31.12.2023 gestiegenen Personal- und Sachkosten, sowie der in 2024 zu erwartenden Kostensteigerungen von bisher 246.600 € auf 295.353 € angepasst werden.

Die vorgelegte Kalkulation wurde von der Verwaltung geprüft. Die Kostensteigerung in Höhe von 48.753 € ist vor dem Hintergrund der bisherigen Laufzeit ohne Anpassung der Zuwen-

		Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziel- len Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
--	--	-----------------	--------------------------	-------------	------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

dungen gerechtfertigt. Entsprechende Belege zu den gestiegenen Kosten wurde vorgelegt und geprüft.

Aus Sicht der Verwaltung war die Zusammenarbeit mit der Psychologischen Beratungsstelle konstant gut und zuverlässig. Die Verwaltung befürwortet die Fortführung der Vereinbarung mit den bisherigen Inhalten für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024. Dieser Zeitraum soll von den Vertragsparteien genutzt werden, um die Ergebnisse der letzten Jahre zu reflektieren und einen zukunftweisenden Rahmen unter Berücksichtigung der Änderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz für die Psychologische Beratungsstelle zu gestalten.

Im Jahr 2023 waren Verhandlungen zu den Neuausrichtungen des Projektes auf Grund der massiven personellen Herausforderungen und Einschränkungen im Jugendamt nicht möglich.